

WDV-Molliné GmbH Kupferstr. 40-46 · 70565 Stuttgart

Pforzheimer Str. 5
c/o ITVT GmbH
Z. Hd. Dipl. Kfm. Herrn Bulut
Pforzheimer Str. 9
71229 Leonberg

16. Okt. 2015			
gebucht:	WGB-Kred.	gebucht:	bezahlt:
5/10			

Kundennummer	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
32182	Jürgen Stauch	0711-35 16 95-310	Stuttgart, 13.10.2015

**Liegenschaft: FA12-08827, Pforzheimer Str. 5, 71229 Leonberg,
Korrektur Heiz-/Wasserkostenabrechnung 2014**

Sehr geehrter Herr Bulut,

wir möchten hiermit nochmals auf die Problematik der Abrechnung 2014 eingehen und darlegen, weshalb wir eine Abrechnungskorrektur vorgenommen haben.

Bekanntermaßen sind in der der Liegenschaft sämtliche Verbrauchsmessgeräte mit Funktechnik ausgestattet. Die Wasserzähler sind dafür zusätzlich mit Funkmodulen ausgerüstet worden. Nachdem die Funkdaten der Wasserzähler stark von dem tatsächlichen Wasserverbrauch abwichen, wurde von uns eine stichprobenartige manuelle Überprüfung vorgenommen.

Aufgrund der besonderen Leitungsführung im Bereich des Warm- und Kaltwassers kommt es bei den Wasserzählern zu dem Effekt, dass das Wasser durch die Zähler hin und her läuft (zurückfließen des Wasser bei Druckabbau). Die Wasserzähler selbst, zählen dabei vor- und rückwärts, sodass diese Wasserbewegung bei den Zählern zu keiner falschen Verbrauchsmessung geführt hat. Die Funkmodule erfassten jedoch nur die Wasserbewegung in Fließrichtung, da diese zum Zeitpunkt des Einbaus noch nicht mit einer Rückwärtserkennung ausgerüstet und lieferbar waren. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass derartige bauliche Situationen sehr selten sind und sich die Hersteller erst nach bekanntwerden solcher Probleme darauf einstellen können.

Da die Funkauslesung zum Stichtag 31.12.2014 insgesamt keine verwertbaren Zählerstände lieferte, hatten wir uns dazu entschlossen, die Warmwasserabrechnung gemäß §9a Abs. 2 der Heizkostenverordnung nach Quadratmeter zu erstellen. Entsprechend wurde bei der Kaltwasserabrechnung verfahren. Auf dieser Grundlage wurde Ihnen dann am 29.07.2015 die Abrechnung erstellt und übermittelt.

Zuvor hatten wir jedoch schon nach einer Lösung für das technische Problem gesucht, damit zukünftig wieder eine korrekte Funkauslesung gewährleistet werden kann. So haben wir dann bereits am 20.05.2015 sämtliche Zähler und auch die Funkmodule gegen Geräte neuerer Bauart (Funkmodule mit Rückwärtserkennung) ausgetauscht. Bei diesem Austausch wurden auch die Ausbaustände der alten Zähler manuell aufgenommen.

Nachdem die erste Abrechnung nach Fläche erstellt wurde und diese nach Bekanntgabe bei Ihren Mietern teilweise zu Verärgerung über die Abrechnungsergebnisse geführt hatte, haben wir die Abrechnung nun nochmals unter Zugrundelegung der auf den 31.12.2014 zurückgerechneten Ausbaustände neu erstellt. Der Verbrauch wurde dabei in der Regel auf Basis der Vorjahresendstände zu den berechneten Werten ermittelt, welche somit nun auch im Verhältnis zu der bezogenen Wassermenge stehen.

Im Anhang erhalten Sie dazu eine Vergleichsberechnung aus welcher Sie die Differenzen der einzelnen Nutzer, bezogen auf die Abrechnungskorrektur, entnehmen können.

Bitte beachten Sie, dass die Problematik der Druckschwankungen in den Wasserleitungen nicht in unserer Verantwortung liegt und wir diese im Vorfeld auch nicht erkennen konnten.

Zudem bitten wir höflichst darum, dass Sie Ihre Mieter darauf hinweisen, dass sie die Ablese- und Abrechnungsergebnisse in ihrem eigenen Interesse prüfen müssen, damit eventuelle Fehler frühzeitig erkannt und bereinigt werden können.

Wir gehen nun davon aus, dass mit den neuen Zählern und Funkmodulen zukünftig eine korrekte Funkauslesung erfolgen wird.

W D V Molliné GmbH


i. A. Jürgen Stauch
Leiter Abrechnung

**Anlage: Korrigierte Abrechnung 2014
 Aufstellung Differenz Abrechnungskorrektur**